

EG-Sicherheitsdatenblatt

Landor CT

überarbeitet am: 24.11.2010

Druckdatum: 12.01.2011 15:46:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: Landor CT A9453C

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181-9081-0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen in Deutschland und Österreich:

Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131/19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343.

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Reizt die Augen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 25 g/l Fludioxonil, 20 g/l Difenconazol und 5 g/l Tebuconazol als Suspensionskonzentrat.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Fludioxonil	131341-86-1	-	N	50/53	2,3 % w/w
Difenconazol	119446-68-3	-	Xn, N	22-50/53	1,9 % w/w
Tebuconazol	107534-96-3	403-640-2	Xn, N	22-51/53-63	0,5 % w/w
Propan-1,2,3-triol	56-81-5	200-289-5	-	-	1 – 5 % w/w
1,2-Propandiol	57-55-6	200-338-0	-	-	1 – 5 % w/w
Fettalkohol-polyglykolether	9004-98-2	-	Xn	22-41	5 – 10 % w/w

Zusätzliche Hinweise:

Saatgutbeize im Ackerbau. Der Wortlaut der angeführten

EG-Sicherheitsdatenblatt

Landor CT

überarbeitet am: 24.11.2010

Druckdatum: 12.01.2011 15:46:00

Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.
nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt:	Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131-19240 und Telefax-Nr.: 06131-232468. Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 01-4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandschutzausrüstung:	Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anheben einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Ge-
--	---

EG-Sicherheitsdatenblatt

Landor CT

überarbeitet am: 24.11.2010

Druckdatum: 12.01.2011 15:46:00

wässern und der Kanalisation vermeiden. Zündquellen fernhalten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Frost schützen. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 10

Lagertemperatur:

Maximale Lagertemperatur: 35 Grad Celsius.

Minimale Lagertemperatur: 0 Grad Celsius.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert	Quelle
Difenoconazol	8 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
Fludioxonil	10 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
Tebuconazol	0,2 mg/m ³	8 h TWA	Bayer Crop Science
Propan-1,2,3-triol	10 mg/m ³ Aerosol	8 h TWA	ACGIH UK HSE
1,2-Propandiol	10 mg/m ³ Partikel 150 ppm Summe (Dampf & Partikel) 470 mg/m ³	8 h TWA	UK HSE

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen oder Spritznebel vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Landor CT

überarbeitet am: 24.11.2010

Druckdatum: 12.01.2011 15:46:00

Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit: Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders: Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Hellrot bis dunkelrot
Flammpunkt:	> = 90 Grad Celsius
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 Grad Celsius
Dichte:	1,065 g/ml bei 20 Grad Celsius
pH-Wert:	6,26
Mischbarkeit in Wasser:	mischbar
Viskosität:	440 mPa.s (Brookfield 30 rpm, Sp 2)

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen

11. Angaben zur Toxikologie

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50 Werte)

LD50 oral:	(Ratte, männlich, weiblich)	> 2000 mg/kg	(abgeleitet von vergleichbarer Formulierung)
	GHS Gefahrenkategorie:		
	keine		
LD50 dermal	(Ratte, männlich, weiblich)	> 2000 mg/kg	(abgeleitet von vergleichbarer Formulierung)
	GHS Gefahrenkategorie:		
	keine		
Akute Inhalationstoxizität (LC50)	(Ratte, 4 h)	> 5 mg/l	(abgeleitet von den Einzelkomponenten)
	GHS Gefahrenkategorie:		
	keine		

EG-Sicherheitsdatenblatt

Landor CT

überarbeitet am: 24.11.2010

Druckdatum: 12.01.2011 15:46:00

Augenverträglichkeit:	(Kaninchen) GHS Gefahrenkategorie: keine	reizend	(abgeleitet von den Einzelkomponenten)
Hautverträglichkeit:	(Kaninchen) GHS Gefahrenkategorie: keine	Nicht reizend	(abgeleitet von vergleichbarer Formulierung)
Dermale Sensibilisierung:	(Meerschweinchen) GHS Gefahrenkategorie: keine	Sensibilisierend	(abgeleitet von den Einzelkomponenten)
Magen/ Darmtrakt:	siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.		
Atemwege:	Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.		

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:	Aquatische Toxizität
Untersuchte Spezies:	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h;
LC50 :	17 mg/l (abgeleitet von vergleichbarer Formulierung)
Untersuchte Spezies:	Daphnia magna (Wasserfloh); 48 h;
EC50:	18,88 mg/l (abgeleitet von vergleichbarer Formulierung)
Untersuchte Spezies:	Pseudokirchneriella subcapitata, 72 h
EbC50:	13,7 mg/l
ErC50:	36 mg/l (abgeleitet von vergleichbarer Formulierung)
Weitere Angaben:	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.
Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung:	Verpackungen (Beizmittel 50 L und 200 L): Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf dem Behälter beachten. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
--------------------	---

EG-Sicherheitsdatenblatt

Landor CT

überarbeitet am: 24.11.2010

Druckdatum: 12.01.2011 15:46:00

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08:	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.
20 01 19:	Pestizide

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

Nicht eingestuft

Seeschiffstransport

IMDG:

Nicht eingestuft

Lufttransport

IATA-DGR:

Nicht eingestuft

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole:	Xi, Reizend
R-Sätze:	36-43-52/53 Reizt die Augen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	2-13-24-26-35-36/37/39-46 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Sonstige Hinweise:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr.: 2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Landor CT

überarbeitet am: 24.11.2010

Druckdatum: 12.01.2011 15:46:00

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben:

'Landor CT' ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel.

Zulassungsinhaber

Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.

Mitvertrieb:

Bayer CropScience Deutschland GmbH, Elisabeth-Selbert-Strasse 4 a, D-40764 Langenfeld.

Zulassungs-Nr. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL):

024264-00 (Pfl. Reg. Nr. Österreich: 900248)

Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 3:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Schulungshinweise für den Anwender:

Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezieller Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 erstellt.